

Daraus ergeben sich zwei Hauptzwecke der Sozialisierung: 1. Hebung der Produktion, 2. Ausgleichende Verteilung der Ergebnisse — beides ohne Zweifel höchst erstrebenswerte sozialwirtschaftliche Ziele —, bei denen es sich nur fragt, auf welchem Wege sie in dem einzelnen Gewerbszweig verwirklicht werden können, und ob es gerade der Weg der Sozialisierung ist, der zum Ziele führt.

Aber ehe wir diese Fragen näher erörtern, drängt sich uns doch die Vorfrage auf, ob denn nun vorzugsweise auf dem Gebiete des Buchhandels eine Hebung (oder auch nur eine Besserung) der Produktion nötig, also ob nicht jetzt bereits eine sehr starke, gute und erfolgreiche Produktion schon besteht, und ob nicht eine ausgleichende Verteilung in hohem Maße schon jetzt geschieht.

Diese Vorfrage ist besonders auch deshalb wichtig, weil durch die Reichsverfassung und das Sozialisierungsgesetz der Verwirklichung der Sozialisierung bewußtmaßige Grenzen gezogen sind. Nicht nur spricht das Sozialisierungsgesetz vom 23. 3. 1919 (RGBl. S. 341) in seinem § 2 nur von Unternehmungen, die »für eine Vergesellschaftung geeignet sind, und von dem Fall »dringenden Bedürfnisses« einer gemeinwirtschaftlichen Regelung, es korrespondiert ferner auch mit seinem fast gleichlautend in die Reichsverfassung übergegangenen § 1 mit den Artikeln 151, 153, 157, 163, 164 der Reichsverfassung.

Übergeordnet ist also die Forderung einer Ordnung des Wirtschaftslebens im Sinne des Gemeinwohls, des Schutzes des Eigentums, namentlich wenn es im Dienste des Gemeinen Besten gebraucht wird, des Schutzes der Arbeitskraft und deren Betätigung zum Wohle der Gesamtheit, ferner des Schutzes des Mittelstandes.

Nun gehört der Sortimentbuchhandel durchweg zu den Unternehmungen des Mittelstandes, der Sortimenter ist ein fast typischer Vertreter des Mittelstandes, und vor seinem Eigentum und seinen Unternehmungen hatte nach dem Sinn und Wortlaut der Reichsverfassung der Sozialisierungsversuch von vornherein Halt zu machen, wenn nicht etwa Schädigungen des Gemeinen Besten nachzuweisen sind.

Was andererseits das in der Tat »kapitalistische« Unternehmen des Verlagsbuchhandels betrifft, so muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß der Verlag, wenn man tief in sein Wesen und seine Betätigung blickt, bereits eine stark sozialisierende Funktion erfüllt.

Die Weisheit des alten Brodhäus lautete: Bei zehn Unternehmungen eines Verlages schlagen fünf ganz fehl, drei gehen mittelmäßig und zwei schlagen dafür so vorzüglich ein, daß sie alles wieder gut machen.

Der Verleger, der hier eintritt, um mit wenigen erfolgreichen Unternehmungen (die oft genug von ihm selber veranlaßt werden) mehrere andere überhaupt zu ermöglichen, benutzt also hier in der Tat sein Kapital zu ausgleichender Arbeit zum Gemeinen Besten. Hier tritt der Einzelne ein mit seinem Kapital nicht nur, sondern mit seinem Kalkül, seinem individuellen Urteil. Schaltet letzteres aus (Betriebsräte, Mehrheitsmeinung), so ist zehn gegen eins zu wetten, daß man nur noch von vornherein lukrative Unternehmungen wird machen wollen. Das heißt aber, daß dies a) entweder erreicht wird, oder b) nicht erreicht wird, mithin im Fall a) man damit den Nutzen dieser Sozialisierung für die Autoren, die Schaffer der Geisteswerte in weitem Maße ausschaltet, im Fall b) man dahin kommt, Verluste verteilen zu müssen. Damit kommen wir aber schon mitten hinein in die Hauptfrage.

II.

Für den Verlag hat namentlich Dr. W. Borgius einen Sozialisierungsplan entworfen in seiner Schrift »Zur Sozialisierung des Buchwesens.«*)

Er geht von dem an sich richtigen Gedanken aus, daß der Verlagsbuchhandel ein kapitalistisches Unternehmen ist. Das ist

*) Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W. 62. Eine andere kleine Schrift von Latte über den gleichen Gegenstand bietet inhaltlich nicht viel.

er in der Tat und muß es sein, denn sein Wesen ist »Verlegen«, Vorlegen von Geld, Auslegen von Kapital, um Geisteserzeugnisse vervielfältigen und verbreiten zu können.**) Aber das allein ist noch kein hinreichender Grund für Sozialisierung, ebensowenig wie dieses »kapitalistische« Moment identisch wäre mit einem rein geschäftlichen, unsachlichen Interesse.

Borgius wünscht den Verlag in einer Konsum-Produktionsgenossenschaft etwa in dem Sinne zu organisieren, daß sich zunächst die Spezialverleger zu einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft zusammenschließen, und daß alle Käufer und in Frage kommenden Interessenten diesen sogenannten »Zentralverlag« mit finanzieren durch Zahlung eines Jahresbeitrages. Dies — zugleich mit einer Zusammenlegung von Zeitschriften — sei der Weg, um die »chaotisch-anarchische« Absatzgestaltung und unrationelle Doppel- und Mehrfachproduktion zu beseitigen. Das Sortiment hingegen soll durch Verkaufsstellen des Zentralverlages ausgeschaltet werden. Soweit Dr. Borgius.

Hier laufen nun ganz verschiedene Gedankengänge unentwirrt durcheinander. Ordnung der Produktion, Verhinderung der Zubiel- und Doppelarbeit, Überblick über die Absatzverhältnisse, Zusammenlegung von Zeitschriften sind Probleme, über die man sich schon vor dem Schlagwort der Sozialisierung die Köpfe zerbrach, und sind Wünsche, die schon lange geäußert wurden. Daß aber diese Wünsche erfüllt, dieses Problem gelöst werden könne gerade auf dem Wege der Sozialisierung, das ist durch Borgius nicht erwiesen und bleibt eine völlig offene Frage. Jedenfalls fehlt hier durchaus das zwingende Bindeglied. Daß es fehlt, wird sich aus folgenden Erwägungen ergeben.

Wir kommen da zurück auf die Grundfrage der Eignung eines Gewerbezweiges für die gemeinwirtschaftliche Regelung und des »dringenden Bedürfnisses«.

Der Weimarer Schriftsteller und Dichter Paul Ernst hat vor einiger Zeit (in der Deutschen Allgem. Zeitung) den wissenschaftlichen Verlagsbuchhandel für sozialisierungsreif erklärt, weil dieser ohne jedes Risiko arbeite und also sehr leicht sein Geld verdiene (während der belletristische Verlag sehr risikoreich und individualistisch bedeutsam sei als Pfadfinder und Seelenführer). Dieses von keinerlei Sachkenntnis getriebene Urteil stellt alles nur auf die Risikofrage ab. Gewiß sind riskante Unternehmungen weniger zur Sozialisierung geeignet als sichere. Aber die Hauptsache liegt doch darin, ob es sich um Betriebszweige handelt, von denen nicht nur der Unternehmer, sondern auch die Mitarbeiter, die Angestellten und Arbeiter gleichförmige, vom Individuum ziemlich unabhängige oder ob sie alle individuell differenzierte, persönlich betonte Arbeit leisten. Und gerade dieses letztere ist im Buchhandel in sehr hohem Maße der Fall. Wenn man es kurz ausdrücken will, so darf man sagen: der Buchhandel, wie die graphische Industrie überhaupt, verarbeitet Geist. Es gibt aber nichts Individuelleres als Geist, und der Geist dient um so besser der Allgemeinheit, je freier von bürokratischen Fesseln er sich entfalten kann. Die Förderbedingungen sind da ganz andere als bei Kohle und Kali.

Daß der Bürokratismus aber wirklich als die größte Gefahr, die mit der Sozialisierung verbunden ist, anzusehen ist, hat u. a. auch der bekannte Handelsredakteur der Frankfurter Zeitung Arthur Feiler hervorgehoben, und aus der gleichen Befürchtung heraus hat man sich für viele Industriezweige gegen die Sozialisierung ausgesprochen. Für die Textilindustrie, weil sie individualistische Modefragen zu entscheiden hat, ja sogar für Kali und Kohle hat man die Bürokratisierung, die im Gefolge der Sozialisierung unvermeidlich ist, sehr bedenklich gefunden. Gewerbszweige jedenfalls, die wie der Buchhandel eine Kunst sind, können von solcher Reform nichts Gutes erwarten.

Hier berühren sich Produktions- und Verteilungsfrage sehr nahe. Wenn Autoren in der Führung der Verlagsgeschäfte mitreden wollen, so wollen sie das

*) Vgl. meinen Aufsatz »Verlag und Verlagsrecht« im Handwörterbuch d. Staatswiss. Bd. 8, wo diese Sachlage näher dargelegt ist.